



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Matthias Enghuber, Max Gibis, Alfred Grob, Andreas Lorenz, Dr. Stephan Oetzing, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko CSU

Anhörung zum Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport führt unter Beteiligung von Sachverständigen eine Anhörung zu den sicherheits- und grundrechtlichen Auswirkungen der beabsichtigten Anpassung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts durch.

Begründung:

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 26. April 2022 (1 BvR 1619/17) müssen mehrere Vorschriften des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) bis zum 31. Juli 2023 geändert und an die richterlichen Vorgaben angepasst werden. Da das BVerfG seine Entscheidung als Grundsatzurteil zu den Befugnissen der Verfassungsschutzbehörden in Deutschland konzipiert hat, wurden die darin entwickelten richterlichen Vorgaben von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat analysiert. Die Arbeitsgruppe hat am 21. Juni 2022 einen Abschlussbericht vorgelegt, der auch konzeptionelle Vorschläge für gesetzliche Regelungen umfasst.

Da der Freistaat mit dieser Gesetzesanpassung innerhalb der Bundesrepublik eine Vorbildfunktion einnimmt, ist eine hinreichende Öffentlichkeits- und Fachbeteiligung notwendig.